
Erstes Kapitel.

Das Leben und die Wirksamkeit von Graf Friedrich III. — Seine Kriegs- und Staatsdienste unter Karl V. — Verhältnisse zu Zollern, Lupfen und Heiligenberg-Werdenberg. — Vermählung mit der Erbtöchter Anna, und Gewinn dieser letztern Herrschaft, so wie der von Jungnau und Trochtelsingen. — Der von Möhringen, Blomberg u. s. w., nebst historischem Rückblick auf die frühern Schicksale dieser Besitzungen. — Die übrigen urkundlichen Verrichtungen Friedrichs.

Ein anziehendes Gegenbild zu dem kriegslustigen, trutzigen und schicksalreichen Wilhelm, stellt sich das friedliche, leidenschaftlose und stillbeharrliche Wesen seines Bruders Friedrich dar, welcher, da ein früherer Sprosse von dem Genealogen des Hauses nicht gezählt wird, als der vierte dieses Namens unter den Fürstenbergern auftritt. Zwar nahmen die großen Verhältnisse jener Zeit, in welche das Leben beider Brüder gefallen ist, auch seine geistigen Kräfte vielfach in Beschlag; aber ohne ihn jemals im Widerspruch mit sich selbst, und im Kampfe mit übermächtigen Elementen zu finden. Der Genius seines Hauses stellte ihn versöhnend in die Mitte, und ließ ihn mit Ver-

sonnenheit und Ernst das wiederum entwirren, was etwa der stürmische Geist Wilhelms unheilvoll angezettelt oder durcheinander gebracht hatte.

Schon die Schilderungen, welche bei Anlaß mancher wichtigen Lebensmomente des Erstern von ihm gemacht worden sind, reichen uns den Maassstab in die Hand zu gehöriger Würdigung seines Charakters. Die ganze Richtung Friedrichs ging dahin, das von den Vätern Erworbene ruhig fortzubehaupten, dem Erzhause Oesterreich eng sich anzuschließen, an der alten Verfassung des Reiches und den ererbten Sitten und Gebräuchen, wie an den Lehrsätzen und Kirchenvorschriften des katholischen Glaubens fest zu halten, und jeder Art Neuerung standhaft, obgleich mit Mäßigung und Würde, in den Weg zu treten. Diese Prinzipien, in welchen die durch Wilhelms entgegengesetztes System hervorgegangenen Folgen nur noch mehr ihn gekräftigt, waren es denn auch, welche er seinen Kindern zum Vermächtniß hinterließ, und sie blieben diejenigen des Gesamthauses mehrere Jahrhunderte lang, mit bloß einzelnen Ausnahmen; Ausnahmen, welche durch eine Reihe zusammentreffender Umstände und reinpersönlicher Verhältnisse, wie z. B. bei dem berühmten Prälaten von Straßburg, sich erzeugten, und als Schatzpartien, wenn man es so nehmen will, die Lichtseite der übrigen, langen und strahlenvollen Reihe nur desto mehr hervorzuheben dienen.

Was von Graf Friedrich zu Fürstenberg auf uns gekommen ist, besteht leider nur in wenigen archivalischen Notizen, in einzelnen Stellen deutscher Geschichtsbücher und in einer Anzahl Briefe, von denen wir bereits einen Theil in Wilhelms Leben angeführt. Dies wenige Vorhandene läßt uns, durch den Geist und Charakter des Schreibenden, den Abgang anderer Quellen nur desto schmerzlicher

empfinden; denn nicht Mangel an reichem Leben, an großartigen Verhältnissen und an entschiedener Individualität zeigt sich bei diesem Edlen; aber, so wie er selbst mit seiner Gesinnung und mit seiner That bescheiden in den Hintergrund zu treten pflegte, also ist auch für den Zeichner seines Bildes das Reichhaltigste und Interessanteste vielleicht verborgen, und statt eines Gemäldes mit frischen, lebensvollen Farben, nur ein oberflächlicher Umriss mit Kohle möglich.

Wir geben zuerst die Nachricht über sein öffentliches und Familienleben, und sodann die Übersicht von seinen urkundlichen Verrichtungen. (*) Letzterer Punkt, für den neutralen Leser vielleicht oft ein Gegenstand von wenigem Interesse, ja von unangenehmer Störung, ist dem Geschichtschreiber des Hauses unerlässlich, da er den Barometer der Erwerbungen und der Verluste desselben in jeder Periode bildet, und ein solcher bei einem genealogisch-historischen Werke durchaus gefordert werden muß.

Graf Friedrich III. (†) ward im Jahre 1496, Sonntags vor St. Johannis, geboren. Wie groß die Geschäfte seines Vaters auch waren, so widmete dieser doch der Erziehung seiner Kinder, namentlich der beiden Söhne, ein vorzügliches Augenmerk. Die treffliche Mutter, Elisabeth von Solms, wirkte noch wohlthätiger durch Beispiel und Unterricht, zumal bei Friedrich, ein; die ersten Eindrücke der Familienstube, deren hochwichtigen Werth,

(*) Viele wichtige Materialien zu Friedrichs Geschichte dürften in den K. K. Staatsarchiven zu Wien sich befinden.

(†) Ein früherer Fürstenberg seines Namens, welcher eigentlich als der dritte aufgeführt werden müßte, wird, weil bald gestorben und sehr unbekannt, nicht mit auf der Liste gerechnet.

Reiz und Gewinn der größte aller Pädagogen ⁽¹⁾ so un-
nachahmlich schön beschrieben hat, sind für bessere Gemüther
die bleibendsten; die Schule liefert sofort den Rahmen; die
große Welt die Vergoldung dazu. Also bei Friedrich. Nach
der ersten Häuserziehung, bei der des Vaters reines und
preiswürdiges Leben selbst als Muster ihm vorgeleuchtet,
kam er, in Folge besonderer Auszeichnung, nicht als
Page, wie man nachmals selbst unter Gliedern der Familie
irrig behauptet, und der Bischof Franz Egon mit Recht
widerlegt hat, ⁽²⁾ sondern als Gesellschafter der Prinzen
Don Karlos und Don Fernando, an den Königl. Hof.
Er genoß mit ihnen, besonders dem ältern, gemeinschaft-
lichen Unterricht, und die weisen Theorien eines Adrian
von Utrecht und die praktischen Lebensansichten eines Chie-
vres, zweier Männer, welche trotz des leidenschaftlichen
Urtheils so vieler Historiker über ihre Grundsätze und Ges-
innungen, ⁽³⁾ dennoch in mehr als einer Hinsicht unsere
Hochachtung verdienen. Die nahe Berührung mit diesen
Männern erkläret uns, warum der Graf nachmals so sehr
ihre Ideen theilte, und Karls anti-reformatorischen Grund-
sätzen fest anhing. Wilhelm kam früher in die große Welt,
und Herz und Kopf zerstreuten sich, des Führers zu bald
ledig, in der Unendlichkeit ihrer Bilder, Erscheinungen
und Leidenschaften: Friedrichs Gedanken aber wurden
durch den strengen Verstand eines der beharrlichsten und

⁽¹⁾ H. Pestalozzi in seinem Werke: „An den Ernst, die Un-
schuld und den Edelmuth meines Zeitalters.“

⁽²⁾ S. im dritten Bande bei Anton Egon.

⁽³⁾ Die Hauptsünde ist zuletzt doch wohl die, den niederländisch-
teutschen Charakter auf Kosten des spanischen ausgeprägt zu
haben. Leider hatte Karl V. von letztem immer noch zu viel
und von erstem zu wenig zu beider Nationen Nachtheil.

konsequentesten Männer auf ein Ziel hingedrängt und zusammengehalten. Daher zwischen beiden Brüdern die große Verschiedenheit in Denkart und Handlungsweise.

Um jene Zeit waren nebst den Chievres und Buren, den Nassau's und Pollheimen, die Fürstenberger ohnehin erklärte Lieblinge des regierenden Hauses gewesen, wie wir früher schon bemerkt: diese persönliche Huld setzte sich trotz einiger Abneigung Karls gegen Wilhelm, dessen Wesen ihm widersagte, in hohem Grad gegen Friedrich fort, und er erscheint bald als einer seiner engeren Vertrauten.

Höchst anziehend müßte es seyn, Friedrichs Gefühle und Ansichten aus jener Zeit über Spanien und Niederland kennen zu lernen, und wie er die Menschen und die Verhältnisse, damals schon sehr stürmisch und verworren, zuerst aufgefaßt habe. Ebenso bleibt zu bedauern, daß nicht ein späterer Olivier de la Marche über das Innere des Pallastes und Kabinetes aus jener Zeit ausführliche Denkwürdigkeiten uns aufbewahrt, welche das Reinemenschliche und den letzten Zusammenhang in allen, auch den größten Begebnissen, treuer, als alle pragmatische Geschichten uns darlegen. Gewiß würden wir sodann auch aus Friedrichs von Fürstenberg Jugendleben Manches erhalten. Leider sind uns hievon nur spärliche Andeutungen in Briefen seines Vaters und Bruders übrig, und Sandoval und Pont van Heuter gewähren über den Aufenthalt in Niederland und Spanien ein Paar Notizen.

Öffentlich kommt Friedrich das erstemal im Jahre 1510 vor, als er, aus Kaiser Maximilians Hand, gemeinsam mit Wilhelm, die Bestätigung der alten Gefreitheiten des Hauses, zu Augsburg empfing. (') Fünf Jahre später regelte er mit den Zollern Geldverhältnisse, davon weiter

(') 3. Mai. Urk. Nro. 321^o. (D. II. B. II. B.)

unten die Rede seyn wird. Der Waisen G. Wolfs, des Zweiten jener gräflichen Brüder, nahm er, als Verwandter, redlich sich an, und leistete zu ihren Gunsten für eine beträchtliche Summe Bürgschaft. Noch wird er auch später in solchen Beziehungen zu ihnen oftmals gefunden.

Dem alten Kaiser war er nach Flandern und verschiedenen andern Provinzen gefolgt; dem jungen Könige und dessen Bruder stand er, als sie endlich mit zu den Geschäften gezogen worden, fast immer zur Seite, und kämpfte nachmals ihre Kriege mit. Obgleich mehr für Beschäftigungen des Friedens erzogen, hatte Friedrich dennoch keine ritterliche Übung versäumt, und er bewährte auch im Lager der Fürstenberger angestammten Ruhm.

Als im Jahre 1525 wider die aufrührerischen Schwärmer im Elfaß, Sundgau und Burgund gezogen werden mußte, kam Friedrich mit zwölf gerüsteten Pferden zum Heere und erhielt darin einen Befehlstab. Der Graf hatte zwar früher, so wie sein älterer Bruder, an der Sache des Adels, unter Anführung Franzens von Sickingen, Theil genommen; dessen ungeachtet kam er mit dem Kaiser nicht in Zerwürfniß, sondern wurde vielmehr von ihm und seinem Bruder aus dem unangenehmen Handel bestens herausgezogen. Wir haben schon einmal bemerkt, daß fast alle gräflichen und edlen Häuser des Südens und selbst mehrere des Nordens darin verwickelt waren. Da die Bewegung aber bloß den Fürsten gegolten, so beschränkte sich die Politik der beiden Könige dahin, Rückwirkungen des Hasses, welche die Ruhe abermals von einer andern Seite stören konnten, im Interesse des Ganzen, zu begegnen. (')

(') Vgl. des Verfassers „Beiträge zur Geschichte des teutschen Adels,“ und die Urkunden zur Biographie F. v.

Im Bauernkriege selbst vertheidigte Friedrich von Fürstenberg, wie alle übrigen Edlen, die Rechte seines Standes und Hauses; doch schlichtete er früher und gütlicher, als mehrere Andere, den unheilvollen Handel, in so fern er ihn persönlich betraf. Die Empörer aus seinen Herrschaften, welche mehr dem allgemeinen Strom, als Beweggründen besondern Hasses gegen das väterliche Regiment des Grafen gefolgt waren, gaben, von seinen Vorstellungen erschüttert und von seinen guten Gesinnungen überzeugt, das Geraubte zurück, und es fand sich ein Fleck auf teutscher Erde weniger, auf dem die Menschlichkeit Gräuelfcenen schauerlicher Art, der Rächer wie der Verbrecher, zu beweinen hatte. Ja, Friedrich mittelte wohl selbst zwischen benachbarten Sippen, wie z. B. den Lupfen und den fanatischen Bauernroitten. So war ein zwischen beiden Letztern noch im Jahre 1529 geschlossener Vertrag ebenfalls sein Werk. (1) Hinsichtlich der Einzelheiten des Bauernkrieges und der damit in Verbindung stehenden Vorfälle aber, verweisen wir auf die Geschichte des Landes, wo alles im Zusammenhange vorgetragen werden wird.

Für die Dienste, welche Friedrich bei vielen Anlässen dem Kaiser leistete, belohnte ihn dieser, die Hofwürden und persönlichen Auszeichnungen abgerechnet, mit Belehnung der von Werdenberg, in Folge seiner Heirath mit Gräfin Anna, ererbten Herrschaft Heiligenberg, davon gleich weiter unten abgehandelt werden wird. Ebenso mit derjenigen von Jungnau. Der Graf verdoppelte seinen Eifer für die Sache des Erzhauses. Bei dem neuen Feld-

Sickingens. B. II. und III. Ebenso Graf Wilhelm v. Fürstenberg. B. IV. 1. Abthlg.

(1) Urk. No. 330 im J. H. N.

zug im Jahre 1536 wider die Franzosen, sendete Karl V. seinen Stallmeister an ihn ab, um für die Werbung von 400 gutgerüsteten Pferden und einer hinlänglichen Zahl Landsknechte mit ihm zu unterhandeln. Die Feldhauptmannstelle über dies Volk selbst sollte Friedrich verbleiben. (1) Dieselbe Stelle über eine Abtheilung teutschen Volkes hatte er übrigens schon vier Jahre zuvor ebenfalls bekleidet. (2) Dies Zutrauen mehrte sich mit jedem Jahre; so sehen wir bei den Rüstungen wider die Türken 1541 den Grafen zum obersten Feldhauptmann über die Truppen des Reiches gesetzt, nachdem die Fürsten und Stände dem Kaiser die Wahl der Person hiezu freigelassen; doch wurden vier Kriegsräthe ihm beigegeben. (3) Im Schmalkaldischen Feldzug, 1546, kommt er gleich unter den ersten Anführern der schweren Reiterei, neben dem Erzherzog Maximilian, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, dem Cardinal Otto von Augsburg und Herzog Erich von Braunschweig, vor. (4) Um diese Zeit war er bereits auch, der Dritte seines Hauses, (5) mit dem goldenen Bließe geziert. (6) Zu den Kriegskosten hatte er die Summe von 2000 Gulden vorgeschossen. (7) Der Graf stand in einem der hitz-

(1) Schreiben Karls V. v. 6. April 1536. Nro. 333^a. im F. H. M.
(2) Nro. 333^a.

(3) Regensburg. Reichsabschied. § 41. 60. Häberlin XII. 273.

(4) Nicol. Mamerani, Catalog. omnium Generalium, Tribunorum, Ducum, Primorumque totius exercitus Caroli V. et Ferdinandi etc. Colon. 1550. Ein vollständiger Militair-Schematismus jener Zeit.

(5) D. h. wenn wir die Linie Freiburg mit einrechnen, von welcher, wie bekannt, Graf Johann den Orden ebenfalls trug.

(6) Mamerani. S. 9. Die Verleihung war 1544 im Ordens-Kapitel zu Utrecht vorgegangen. Vgl. Chifflet, hist. veller. auri.

(7) Ebendas. S. 35. Der in diesem Verzeichnisse unter den

gern Treffen jenes Krieges dem Kaiser zur Seite, als derselbe, von einem Kugelregen überschüttet, sein Pferd unter sich stürzen sah und die großherzigen Worte gegen das beängstigte Gefolge ausrief: „Habt ihr noch je einen Kaiser in der Schlacht umkommen sehen?“ (*) Auch Friedrichs Streitroß ward von einer Kugel verwundet; doch zeigte er sich nicht minder geistesgegenwärtig, als sein Beherrscher. (*)

Auch auf den Reichstagen, wo wichtige Dinge verhandelt wurden, pflegte Fürstenberg selten zu fehlen, und meist lud ihn der Kaiser, welcher seines Rathes und Eifers ungern entbehrte, besonders dazu ein. So sehen wir ihn im Jahre 1541 zu Regensburg, (*) 1542 zu Speier, (*) 1544 auf einem ähnlichen Tage daselbst, (*) und auch das Jahr darauf zu Worms, (*) in seinem und der Grafen des Landes Schwaben Namen und Auftrag. Er eröffnete den Wormser Reichstag, als kaiserlicher Bevollmächtigter, mit einer Rede, worin er patriotische Gefühle nach Kräften zu wecken suchte. (*) Seine redliche Gesinnung ward von allen Parteien anerkannt, und selbst Sebastian Schertlin bemerkt ausdrücklich, mit einem Gefühl von Hochachtung: Graf Friedrich von Fürstenberg habe lange zuvor

Hauptleuten des Fußvolkes mehrmals erscheinende Wolfgang v. Fürstenberg, gehört vermuthlich der westphälischen freiherrlichen Familie an.

(*) Karl erinnerte sich hier wohl Adolfs von Nassau nicht mehr.

(*) *Lamberti Hortensii de bello German. LL. VII. 4^o. Basil. 1560.*
Pag. 76 — 90.

(*) Häberlin XII. 240.

(*) Ebendas. 336.

(*) Ebendas. 470.

(*) Ebendas. 560.

(*) Sleidan. Schmidt.

die bündischen Anschläge gewußt und im Übrigen die Ansicht ausgesprochen, daß der Verfall der Nationalität das Hauptunglück der Deutschen, daß dies Volk nur durch eigene Zwietracht zu besiegen, und zweideutiges Benehmen auf beiden Seiten leider an der Tagesordnung sey. (1) Es scheint, auch Friedrich habe durch besonnenen Rath dazu beigetragen, seinen Bruder Wilhelm von aller Theilnahme an dem unglücklichen, weil unreif begonnenen und schlaff ausgeführten Unternehmen der Schmalkaldischen Eidgenossenschaft wider den Kaiser abzuhalten. So erschien er nur als Zuschauer dabei, wie oben bereits angezeigt ist.

Die Bemühungen des Grafen, religiöser Neuerung im Kitzinger Thal und in der Ortenau zu steuern, Wilhelms unvorsichtige Politik zu durchkreuzen, und das Gesamthaus mit dem Kaiser wieder auszuföhnen, haben wir ebenfalls am gehörigen Orte ausführlich beschrieben. Wir tragen daher hier bloß nach, daß Friedrich diesem System bis an sein Ende getreu blieb, oft mit einer Strenge viel leicht, welche in andern Dingen außerhalb seines Charakters lag. Aber es bestimmte ihn nicht nur Familien-Interesse, sondern auch innere Überzeugung dazu. Der Bauernaufstand und die Wiedertäuferi, das Zugreifen der Fürsten und die schimpfliche Zwietracht unter den Evangelischen selbst, hatten wohl auch noch viele andere Gemüther der Reformation damals entfremdet. Der bilderstürmerische Eifer und die religiöse Unduldsamkeit mancher Prädikanten, endlich die vielen skandalösen Reden und Beispiele, welche einige derselben während der kurzen Zeit ihrer Wirksamkeit auf Fürstenberg'schem Gebiete sich erlaubt, lieferten vielleicht noch besondere Beweggründe zu den an-

(1) Sebast. Schertlins Kriegsthaten (*Mencken Script. rer. germ. T. III. 1487. 1488.*)

gedeuteten Maßregeln. Sein Beispiel diente später auch einem seiner Nachfolger, beim geringsten Anzeichen einschleichender Irrlehre. Es muß bemerkt werden, daß der Haupthass des Volkes und der Regierungen meist wider die Anabaptisten gerichtet war, deren furchtbarer Wahnsinn mehr als einem teutschen Lande, in physischer und moralischer Hinsicht, so viel geschadet hat. Auch von dieser hatten im Fürstenberg'schen bisweilen sich Spuren gezeigt. (1)

Diese streng-katholischen Gesinnungen, so wie die nie getrübbten nachbarlichen Verhältnisse brachten ihn mit vielen Prälaten und Edlen in mannigfache freundschaftliche Berührung. Dahin rechnen wir besonders die genaue Verbindung und den vertrauten Briefwechsel mit Bischof Wilhelm von Straßburg, welcher dem Hause Fürstenberg bei so vielen Anlässen, zumal aber nach der Sicking'schen Fehde, wesentliche Dienste geleistet hatte. Der Bischof hegte gegen Friedrich die größte Hochachtung und besuchte ihn bisweilen, wenn er in die Nähe kam. Es scheint, daß durch die Vermittelung des Bruders der alte Groll Wilhelms gegen ihn und das Hochstift gesänftigt worden. (2)

Die Lupfen, die Hohenzollern, die Hanau, die Werdenberge und Montfort gehörten zu den vertrauten Freunden und Verwandten Friedrichs, unter dem Adel. Er hatte noch im Jahre 1515 Bürgschaft zu Gunsten der Grafen Eitel-Wolfgang und Eitel-Fritz von Zollern, für ein von ihnen erhobenes Darleihen von 24,000 Gulden geleistet, in jener Zeit eine sehr beträchtliche Summe. (3)

(1) Mehrere Schreiben Joachims im J. H. N. zeugen hiefür.

(2) Man erinnere sich des von uns, nach der Zimmern'schen Chronik, erzählten Abentheuers zwischen den Beiden.

(3) Urf. Donnerstag nach St. Barthol. (J. H. N. Beil. 321. b.)

Sie stellten dafür, nach üblichem Brauch, einen Schadlosbrief aus.

Zu einer zweiten Bürgschaft verstand er sich zwei Jahre darauf, für die Waisen Graf Wolfgang's, Christian, Rosine, Anna und Elisabeth, gegen ungestüm mahnende Gläubiger zu Basel, für eine Summe von 8000 Gulden; die Vormünder, Graf Eitel-Fritz und der Markgraf Ernst zu Baden, stellten ihn hiefür sicher. (¹) Zum drittenmal zeigte er sich auch im Jahre 1521, zu Gunsten Graf Joachims von Zollern, für die geringere Schuld von 1000 Gulden hälftwillig. (²) Noch in spätern Jahren setzte er diese Großmuth für das Haus Zollern fort und leistete zuerst für eine Summe von 4000 Gulden, (³) dann für eine neue Summe von 9000 Gulden demselben Bürgschaft. (⁴)

Von thätigen Diensten für die Geroldsegge, denen er, als sie in großer Dürftigkeit sich befanden, zu Haslach und Hausach gastfreundlich seine Schlösser zur Wohnung einräumte, melden wir nur im Vorübergehen. (⁵) Von bedeutendern für die Lypfen, in Tagen großer Bedrängniß, durch den Aufruhr der Bauern, haben wir bereits oben geredet; er half ihnen auch aus nicht minder drückenden Geldverlegenheiten. So gingen ihn Hans, Wolfgang, Eberhard, Wilhelm, Jörg und Christoph (1527) für 1900 Gulden Kapital, welches sie von Bürgern der Stadt Konstanz, und (1528) für andere 2100 Gulden, welche sie von einem Herrn von Landenberg entlehnt, als Bürgen an und er willfahrte. (⁶) Auch für Hugo von Montfort

(¹) Urk. Dat. Hedingen, Montag nach Galli 1517. (D. H. A. Nro. 324. a.)

(²) Urk. im F. H. A. Nro. 324. c.

(³) Urk. v. 1523 im F. H. A. Nro. 325. b.

(⁴) Urk. v. J. 1532. (F. H. A. Nro. 333. c.)

(⁵) Urk. v. 1552 im F. H. A. Nro. 335. c.

(⁶) Urk. im D. H. A. Nro. 328 u. 329. Sie eigneten hiefür (1554) aus Dankbarkeit später den Zehnten zur Leiperdingen

stand er (im Jahre 1537) um eine bedeutende Summe in jener Eigenschaft ein; ebenso für die Pfalzgrafen am Rhein, Otto Heinrich und Philipp, Herzoge in Baiern (1539) für 5000 Gulden. (¹) Bei weitem in die innigste Verbindung kam aber der Graf mit Werdenberg-Heiligenberg, durch seine Vermählung mit Annen, der einzigen Erbtöchter Graf Christophs; dieses Bündniß hatte für das Haus Fürstenberg die segensreichsten Folgen. Am Dienstag vor Oculi des Jahres 1516 ging die feierliche Verlöbniß vor sich. Die Braut brachte zur Mitgift 2000 Gulden zu; diese wurden mit einer gleichen Summe und einer Morgengabe von 1000 Gulden widerlegt, und auf Schloß und Dorf Donau-Eschingen versichert. Die Grafen Felix von Werdenberg und Wilhelm von Fürstenberg besiegelten den Vertrag. (²) Da eine Unpäßlichkeit den Bräutigam an persönlicher Beibwohnung des Verlöbniß-Aktes gehindert, so hatte sein Ober-Vogt, Jörg von Neckenbach, in Folge erhaltener Vollmacht, Friedrichs Stelle versehen. (³)

Noch im gleichen Jahre fertigte er sein Verhältniß zu den Werdenberg und den gemeinschaftlichen Sippen, Montfort, Zimmern und Waldburg-Truchses mittelst eines Schutz- und Trugbündnisses in allen sich ergebenden Fällen und Nöthen. Es ist bei Graf Wilhelm, seinem Bruder, schon angemerkt worden, daß vermöge der Theilung vom Jahr 1522 Wartenberg das Schloß nebst dem Bau, Immendingen, das Thal unter Geisingen, Unterbaldingen, Geisingen, Guthmadingen, Pföhren, Neudingen, Sumpfpöhren,

und das Dorf Stozzingen im Amte Jungnau, nebst Kirchensatz, ihm zu. (F. H. A.)

(¹) Urk. im F. H. A. 333^{f.} u. 333.^{g.}

(²) Urk. im F. H. A. Nro. 322.

(³) Eigenhändige Vollmacht des Grafen, d. d. Montag vor Laetare. (F. H. A. Nro. 323.^{a.})

Hondingen, Böhringen, Deckingen und Unadingen, die Ämter Löffingen und Lenzkirch, ferner Möhringen und Auldingen, die Weiler zu Waldhausen, Löffingen und Wolterdingen, nebst beträchtlichem Wildbann, dem Grafen zugefallen. Allein neuer Glanz und Reichthum kamen durch das Heiligenberg'sche Erbe zu.

Im Jahre 1534 ging der Vater seiner Gemahlin mit Tod ab und die reiche Erbschaft fiel somit dieser letztern zu; d. h. die Grafschaft Heiligenberg, das Lehen fiel dem Reiche zurück; Jungnau und Trochtelfingen, die Herrschaft, kam als Allodium auf Frau Innen. Es handelte sich somit von dem Kaiser die Belehnung mit ersterer zu erhalten, was als keine geringe Begünstigung damals betrachtet werden konnte. Um die neuen Verhältnisse jedoch, in welche das Haus Fürstenberg nunmehr kam, völlig zu verstehen, ist ein historisch-urkundlicher Rückblick auf die frühern Besitzer und auf die Schicksale der Grafschaft Heiligenberg sowohl, als der Herrschaft Jungnau und Trochtelfingen vonnöthen. Wir theilen ihn hier nach schätzbaren Notizen verdienstvoller Archivare mit. (1)

Schon im 11. Jahrhundert war Heiligenberg im Besitze der Grafen gleichen Namens, welche in der Geschichte des Landes Schwaben durch Reichthum und Kriegsrühm Epoche gemacht. (2) Berthold von Heiligenberg verkaufte diese Grafschaft im Jahre 1277, mit Bewilligung Kaiser Rudolfs I. an Hugo von Werdenberg (3) und zwar um

(1) Merk, Döpfer und Müller.

(2) Vgl. an vielen Stellen darüber Pfister's Geschichte von Schwaben.

(3) Eine pragmatische Geschichte sämmtlicher Zweige von Werdenberg und Montfort, nebst urkundlicher Episode von Heiligenberg, wäre ein für teutsche und schweizerische Geschichtsfors-

die Summe von 500 Mark löthigen Silbers. Von Hugos Nachkommen erbte sie zuerst Graf Albrecht der Ältere (1319); von diesem kam sie an dessen Bruder Hugo, durch ein Vermächtniß, welches König Friedrich (der Schöne) bestätigt. In welchem Jahre die Grafschaft dem Reiche als Lehen aufgetragen worden, geht nirgends klar hervor; wohl aber, daß Albrecht der Jüngere an St. Elisabethen-Tag, zu Bern, von König Wenzeslav, in des Reiches Namen, damit belehnt worden. Da dieser Graf keine männlichen Sprossen besaß, so bat er den König, auf den Fall seines Hinscheidens, den drei Neffen, Rudolf, Hugo und Heinrich von Werdenberg, die Lehen zu verleihen, welche er gegenwärtig vom Reiche trage. Wenzeslav willfahrte und belehnte, noch im Jahre 1394, jene Grafen eventuell.

Bald nach diesem jedoch begab es sich, daß Albrecht seine Gesinnung änderte und seinen Vetter, Graf Hugo von Werdenberg, Landvogt in Schwaben, allein zum gemeinschaftlichen Inhaber seiner sämtlichen Besitzungen ernannte, mit Genehmigung des neuen Königs, Ruprechts von der Pfalz. Hugo empfing (1405) sowohl die Belehnung des Reiches, als die wirkliche aus des Königs

schung höchst verdienstliches Unternehmen. Die Grafen von Mülinen und Brandis haben, außer Joh. Müller und ältern helvetischen Historikern, hierin vieles vorgearbeitet. Besonders enthält der schweizerische Geschichtsforscher treffliche Partien und Winke. Vielleicht daß wir selbst später dereinst die Schicksale aller jener interessanten Dynastien, welche mit Fürstenberg später zusammengeschmolzen sind, als Zimmern, Heiligenberg, Werdenberg, Helfenstein, Gundelfingen u. s. w. entweder in die Geschichte des Landes mit aufnehmen oder dem Gesamtwerke, als erläuternde und ergänzende Bruchstücke, nachtragen.

Händen. Zu diesem Schritte hatten den Grafen Albrecht sehr dringende Geldverlegenheiten bestimmt.

Diese Verlegenheiten stellten sich abermals ein, und Erzherzog Friedrich nahm die günstige Gelegenheit wahr, in die schöne Besizung sich einzudrängen. Er streckte dem Grafen eine bedeutende Summe vor, und ward von demselben, ohne Wissen des rechtmäßigen Mit-Inhabers, Hugos von Werdenberg, auf die Grafschaft Heiligenberg mit der Bestimmung versichert, daß sie nach dem Tode Albrechts ihm allein zufallen sollte. Nun traf sich aber der Umstand, daß Hugo, noch bei Albrechts Lebzeiten, durch den Pfalzgrafen am Rhein, Herzog Otto von Baiern, welcher zugleich die Stelle eines Kaiserlichen Hofrichters bekleidete (1409), für die bezahlten 2000 Mark Goldes, nicht nur auf Heiligenberg immitirt, sondern auch (1413) durch Kaiser Sigismund zu Chur von neuem mit der Grafschaft belehnt worden war. Entrüstet über solch treuloses Ränkespiel und über unwürdige Erbschleicherei, suchte er sein wohlverworbenes Recht geltend zu machen. Es war aber der Erzherzog der Mächtigere und griff, alsbald nach Albrechts Tode, mit beiden Händen zu, auf den alten Spruch sich verlassend: »Beati possidentes!«

Allein die Nemesis kehrte bald für dieses und für anderes im Hause des Herzogs ein. Hugo hatte den König, während seines Aufenthalts zu Konstanz, um die Ermächtigung angegangen, das ihm Geraubte mit gleicher Gewalt dem Unmaßer wieder entreißen zu dürfen. Es traf sich, daß der Herzog für politische Unbesonnenheiten in die Nacht und Aberacht verfiel, und von allen Seiten Jedermann zugriff, welcher irgend einen Anspruch zu machen, oder irgend ein Gelüsten zu befriedigen hatte. Der Graf gesellte sich ohne Säumen der Zahl seiner Widersacher zu und machte sich, mit den Waffen in der Hand, zum Besten von Hei-

ligenberg und aller Zugehörde. Sigismund billigte nicht nur allein solches durchaus, sondern erklärte auch feierlich, daß selbst im Fall einer Ausöhnung des Herzoges Friedrich mit dem Reichsoberhaupte, jener doch nicht befugt seyn sollte, die Grafschaft Heiligenberg entweder von Hugo, oder dessen Erben zurück zu fordern und anzusprechen.

Als jedoch auch dieser Graf Hugo ohne männliche Erben verblieb, veranlaßte die Frage über den künftigen Besitzer von Heiligenberg allerlei Zwiste. Der König bestand darauf, daß die gesammte reichslehenbare Verlassenschaft Hugos von Werdenberg als offen und heimgefallen zu betrachten sey, und der Reichsvikar zu Bern, Herr Vincenz Brunario (della Scala), erhielt als Lehn die Grafschaft wirklich angetragen. Dem Burggrafen ward in gemessenem Ton geschrieben, er habe jenem Herrn nicht nur die gesammten Besitzungen ohne Widerrede zu überantworten, sondern auch, im Fall des Widerstandes von irgend einer Seite, mit ganzer Macht beizustehen.

Mittlerweile war gleichwohl Hans von Werdenberg, aus der Sigmaringer Linie, bei Kaiser und Reich um Belehnung sowohl für sich, als für seinen Bruder Heinrich, eingekommen, als nächster Agnat und gesetzmäßiger Lehnnachfolger des verstorbenen Hugo. Ohne die Entscheidung abzuwarten, nahm er die Besitzergreifung alsbald, mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln, vor. Sigmund, wie natürlich, schlug sein Begehren rundweg ihm ab und foderte ihn auf, dem Herrn della Scala ungehäumt Heiligenberg zu überantworten. Sollten Hans und Heinrich Ansprüche auf die Grafschaft zu besitzen vermeinen, so hätten sie solche auf gesetzlichem Wege vor Kaiser und Reich geltend zu machen. Wie dornicht und langwierig jedoch dieser gesetzliche Weg bei der lieben teutschen Reichsverfassung, zumal unter der Luxemburger Herrschaft,

war, wußte Hans von Werdenberg nur zu sehr, als daß er einstweilen aus seinem Besiß gewichen wäre.

Auf diesen Widerstand erhob der Procurator des Fiskus, im Namen des Kaisers, vor Markgraf Friedrich von Brandenburg und andern Fürsten und Herren, welche zu Ulm über die Angelegenheit als Richter bestallt worden, feierliche Klage wider den Grafen, und begehrte, daß er gerichtlich zu Heimstellung verfallener Lehen an das Reich gezwungen werden möchte. Wider alle hier vorgebrachten Gründe machte Hans aber einen alten historischen Satz aus dem Schwabenrechte geltend, nach welchem kein Lehen als offen zu betrachten sey, so lange vom Stamm und Namen des zuletztverstorbenen Inhabers noch ein Sprosse vorhanden. Da nun Heiligenberg, wie bekannt, in Schwaben liege, so fodere er, daß der streitige Handel nach Schwabenrecht entschieden werde.

Allein Kaiserlicher Seits ward wieder geredet: Graf Hans sey dem verstorbenen Hugo weder mit Schild, noch mit Helm versippt gewesen, so daß also das Lehen schlechterdings nach des Reiches Recht verfallen. Das Schwabenrecht selbst könne den Kaiser um so weniger binden, als dieser der oberste Gesetzgeber sey, welcher das lebendige Recht in seinem Herzen trage. Man hoffe somit von den zu Gericht hier sitzenden Fürsten, daß nach den Reichsgesetzen allein erkannt werde.

Der absolutistische und gefährliche Grundsatz, welchen der Fiskal so eben ausgesprochen, und in welchem der ganze rechtszerstörende Geist des Hauses Luxemburg sich verrathen, überraschte die Fürsten nicht wenig; auch schien der Handel so verwickelt und bedeutsam, daß sie für ihre Person allein keinen Ausspruch wagten, sondern erklärten, das Gutachten anderer Churfürsten, Fürsten und Grafen vorerst noch einholen zu wollen. Den Parteien ward also

ein neuer Tag nach Nürnberg festgesetzt. Hier entschieden die Fürsten und übrigen Beirichter mit Stimmenmehrheit: Hans von Werdenbergs Forderung sey gegründet und es müsse in der Sache nach Schwabenrecht erkannt werden. Der Graf verlangte hiezu eine Tagfahrt, und dieselbe ward auf Dienstag nach St. Georgen 1431 angeschrieben, dem Beklagten selbst eine Frist von sechs Wochen verwilligt. Da jedoch während dieser Zeit die Grafschaft durch Stillstand des Gerichtes empfindliche Nachtheile erleiden konnte, so bat Hans von Werdenberg um einstweilige Eröffnung desselben. Der Kaiser zeigte sich zu dieser Verwilligung bereit, und übertrug dem Grafen selbst den Blutbann und das Landgericht, als widerrufliches Lehen. Letzteres, das Landgericht, ward von Spattbuch nach Fridingen verlegt.

Die ausgeschriebene Tagfahrt ging in gedachtem Jahre wirklich zu Ulm vor sich. Mit dem Markgrafen Friedrich saßen im großen Konventsaal des Baarfüßer-Klosters zu Gericht: der Pfalzgraf Wilhelm am Rhein, die Grafen Ludwig zu Württemberg und Ludwig zu Sttingen, Kaiserlicher Majestät Hofmeister, die Grafen Hans und Heinrich zu Helfenstein, Hans von Thierstein, Eberhard von Kirchberg und Hans von Sttingen.

Allein trotz dem Umstande, daß die Parteien bis zur sechsten Schrift (Sextuplica) ihre Rechtsansprüche mit deutscher Gründlichkeit und Breite auseinander gesetzt, zog sich die Sache doch noch einige Zeit in die Länge, besonders da die Richter für sich selbst noch einigen Aufschub begehrten. Sie schwankten zwischen dem Gefühl des Rechts und den Rücksichten gegen das Reichsoberhaupt. Endlich, im Jahre 1434, Freitags nach St. Ulrich, ward zuvörderst von Seite H. Wilhelms, folgendes Erkenntniß gefällt: »Sintemal die Sache, welche erstgesprachenes Urtheil inne hat, nach schwäbischen Rechten berechtet werden sollen,

so sprechen wir, Herzog Wilhelm, zum Rechten auf den Eid. Möge dann Graf Hans zu den Heiligen weisen, mit gelehrten Worten und aufgehebbten Fingern, daß er des Namens und Stammes von Werdenberg sey. Sechs versprochene Männer, so alle rittermäßig und wappengenoss, und denen die Sache weder zu Gewinn noch zu Verlust, sollen ohne alle Gefährde nach ihm schwören: daß der Eid rein oder nit rein. Desß sollt' er sodann billig genießen.« Wie Herzog Wilhelm, so sprachen auch die Übrigen.

Dem auf solche Weise korroborirten Urtheil erbot sich Graf Hans Genüge zu leisten; der Kaiser aber, da die Sache für ihn verloren, entließ ihn aller fernern Förmlichkeiten und suchte den tapfern Ritter vielmehr nun durch zuvorkommende Freundlichkeit zu gewinnen. Die Belehnung mit Heiligenberg und Zugehörden wurde, Sonntags vor St. Michael 1434, zu Regensburg ertheilt. (1)

Durch seinen standhaften Muth hatte Hans von Werdenberg somit sich und seiner Familie die wichtige Erbschaft gerettet. Zwei spätere Könige, Albrecht und Friedrich, bestätigten in zwei verschiedenen Jahren die Belehnung für Hans sowohl, als Heinrich und Eberhard, seine Brüder. (2)

Es erneuerte sie leztgedachter König auch für Hansens Söhne, Jörg, Ulrich und Hugo, im Jahre 1460, (3); doch unter der Bedingung, daß sie mit Peter von Hohenhausen, welcher ebenfalls auf Hugo's von Werdenberg Verlassenschaft Erbensprüche mittlerweile gemacht, sich vergleichen sollten. (4) Dieser Freiherr hatte eine Werdenbergs

(1) Urf. Nro. 332. "

(2) Urf. v. J. 1439 u. 1442. Nro. 332. " u. 332. "

(3) Urf. Nro. 332. "

(4) Urf. Nro. 332. "

gerin, Agnese, zur Gemahlin: daher sein vermeintes Recht. Ein Vertrag kam wirklich zu Stande. Die gräflichen Gebrüder zahlten (1478) eine Rundsumme von 3000 Gulden; hiefür verzichtete Peter für sich und seine Erben auf alle Ansprüche, auf ewige Zeiten. (1)

Nach dem Tode Friedrichs III. wurden Jene auch von Kaiser Maximilian (1495) und eben so nach ihrem Tode (1521) ihre Söhne und Vettern, Hans, Christoph und Felix von Werdenberg, von Kaiser Karl V. in Heiligenberg (2) bestätigt und damit befehnt.

Von diesen starben Hans, Christoph und Felix, unter Max und Karl, gleich ihren Vätern, bedeutungsvolle Namen, ohne männliche Erben zu hinterlassen, und im Jahre 1534 folgte, wie wir bemerkt, auch Christoph, und der gleiche Fall trat ein. Der ganze Mannsstamm der Werdenberger war nunmehr erloschen und das Reichslehen wieder offen.

Graf Friedrich von Fürstenberg unterließ nicht, alsbald beim Kaiser die geeigneten Schritte zur Belehnung mit der blühenden Reichsgraffschaft zu thun, und Karl sicherte ihm solche auch gleich Anfangs zu: »in Anbetracht der neuen und nützlichen Dienste, die sowohl er, als seine Vordern, mit Darstreckung Leibs und Guts, den römischen Kaisern und Königen, auch dem heiligen römischen Reich oftmals erzeigt; und zwar mit Namen, Titel, Schild und Helm, gleich den vorigen Besitzern, zu ewigem Mannslehen.«

In der That ging der feierliche Akt noch im Dezember des Jahres 1535 vor sich. (3) Zu gleicher Zeit auch kam

(1) Urk. 332 v.

(2) Urk. 332, z.

(3) Urk. Dat. Neapel 15. Dez. (F. H. A. Nro. 332.)

Friedrichs Gemahlin, Anna von Werdenberg, in den Besitz von Jungnau und Trochtelsingen, wie oben erzählt worden.

Die frühesten Besitzer des erstern waren die Herren von Jungingen gewesen; im Jahre 1367 kam die Herrschaft an die Reischache, durch Kauf; 1418 aber an die Werdenberge, für die Summe von 9000 Gulden. Nach Christophs Tod aber erbte also das Alodium die einzige Tochter. Durch sie kam es an Fürstenberg. Von Trochtelsingens frühern Schicksalen und Besitzern schweigen die Urkunden.

Das Jahr 1537 brachte dem Grafen Friedrich noch eine andere wichtige Besitzung zu, nemlich Blomberg. Diese Herrschaft, bestehend in Schloß und Städtchen desselben Namens, der Burg zu Leipferdingen und einer Reihe von Zugehörden, Rechten, Einkünften, Gütern u. s. w. war Eigenthum der Herren zu Bodmann. In frühern Zeiten besaßen sie die Ritter von Blomberg; noch im Jahre 1361 erscheint ein Heinrich von Blomberg in Urkunden. Von ihnen kam sie an die Randegger. Von den Erben Elisabeths von Randegg, gebornen von Blomberg, ging sie (1483) an Hans von Landau um die Summe von 2655 Gulden über; von Luzius von Landau 1529 an Jörg von Bodmann, um 21,100 Gulden. Dieser hinterließ einen minderjährigen Sohn, Hans, und viele Schulden. Die Vormünder desselben Heinrich, Vogts von Sommerau, Komthur des teutschen Ordens auf der Insel Maynau, Christoph von Falkenstein, Jakob von Stoffeln, und Hans Konrad von Bodmann, traten mit Friedrich von Fürstenberg darauf in Unterhandlung und verkauften die Herrschaft.

Die folgenden, mehr oder minder bedeutenden Erwerbungen (¹) und urkundlichen Akte Friedrichs wird man in

(¹) Z. B. von Auldingen, Heideburg, Möhringen u. s. w.

der Geschichte des Landes mitgetheilt im Zusammenhange finden.

Die Bestätigung in den alten Privilegien hatte er noch, wie wir schon angezeigt, von R. Max. (1510) erhalten; eine neuerliche erfolgte durch R. Karl V. zu Augsburg, im Jahre 1550. (¹) Ein wichtiges, neues Recht, die Mitgliedschaft der reichsgräflichen, ordentlichen Reichsdeputation war ihm (1555) noch zu Theil geworden, (²) nachdem er fünf Jahre zuvor, gemeinsam mit Hugo von Montfort, als Vorstand des Kollegiums von Schwaben eine nicht mindere Auszeichnung empfangen hatte. (³) Dieses Recht, Anfangs nur auf seine Person beschränkt, ward nachmals, durch eine Bestimmung des westphälischen Friedens, auch auf alle Glieder der Fürstenberg'schen Familie ausgedehnt. (⁴)

Noch erwähnen wir frommer Stiftungen zu Gunsten der Pfarrkirche zu Donau-Eschingen; (⁵) des Vergleiches, welchen er, aus Auftrag Karls V., in dem Erbstreit zwischen Baumgärtner von Hohen-Schwangnau und Erbach, und Friedrich von Gravenegg (1556) gestiftet; (⁶) einer dem Kardinal-Bischof zu Augsburg geleisteten Bürgschaft (1557).

An Ehren und Verdiensten, an schönen Erinnerungen

(¹) Urf. Dat. Augsburg 11. Okt. Nro. 335. ^a

(²) Augsb. Reichstags-Rezeß v. J. 1555.

(³) Rezeß v. 1. Juni 1550.

(⁴) Art. V. § 1. (F. H.-N. Nro. 336.) Schon zuvor waren zu Speyer (1564), zu Frankfurt (1571), endlich (1600) zu Speyer diese „inkomparablen Prärogativen in possessorio“ bestätigt worden. Der Deutsche lebte und starb getröstlich auf Titeln und Prärogativen, während der Franzose Land, Geld, Leute und Ruhm ihm wegnahm.

(⁵) Nro. 338. ^a

(⁶) Nro. 339.

und Gefühlen reich, von Niemanden gehaßt, von Vielen geliebt, schied Graf Friedrich in der Nacht auf den 8. März 1559, im 63. Jahre seines Alters, zur ewigen Ruhe hinüber, nachdem er kaum 15 Jahre zuvor seine Mutter Elisabeth noch zur Gruft begleitet, zu Bettenbrun, in den Armen einer zahlreichen Familie, unter den aufrichtigen Thränen glücklicher Unterthanen. Neben dem Frauenaltar jenes Klosters liegt er begraben. Noch sieht man heut zu Tage den Grabstein, welcher das Andenken eines der edelsten Ritter ehrt. (*) Das Gefühl für die großen Verdienste, welche er um Oesterreich und das Reich erworben, war lange noch lebhaft in den Prinzen des Habsburg-Spanischen Hauses, und in allen ihren Geschichtbüchern steht sein Name mit Ehren aufgeführt.

Fünf Jahre früher (1554) war auch Friedrichs Gemahlin, deren Erbe ihn so reich gemacht, gestorben. Ein kostbarer Altar zu Maria Einsiedeln zeugt von ihren frommen Gefühlen.

Che wir nunmehr zu den Kindern Friedrichs III. übergehen, haben wir noch von dem Schicksal seiner und Wilhelms Schwestern einige Nachricht zu ertheilen. Es waren der Töchter Graf Wolfgangs vier: Margarethe, Beatrix, Klara-Anna, und Anna Alexandrina.

Margarethe ward am 1. Juli 1490 geboren. (**) Kaum 12 Jahre alt, ward sie an den Freiherrn Hans Konrad von Mörsberg und Belfort vermählt und brachte demselben 2000 Gulden Heimsteuer und Heirathsgut zu. Der Freiherr widerlegte mit einer gleichen Summe und mit 2000 Gulden Morgengabe. (†) Der Gewohnheit nach,

(*) F. H. A. Nro. 340.

(**) Kitzbühl. Sag.-Buch. Nro. 300.

(†) Urk. im F. H. A. Nro. 301.

verzichtete sie (1504) auf alle Erbansprüche von ihren Eltern; der alte Wolfgang behielt jedoch seine Tochter sehr lieb und versicherte sie zu allen Zeiten seines Bestandes. (¹) Ihr Todesjahr ist unbekannt.

Die zweite Schwester, Beatrix, geboren 1499, (¹) wählte (1514) zu Reidingen den Schleier, nachdem sie ebenfalls aller Rechte auf Erbschaft feierlich sich begeben hatte. (²) Das Gleiche that Klara Anna, deren Geburt in das Jahr 1501 gefallen, bald hernach. Später findet man sie zu Buchau als Stiftsdame, zur Zeit als Margarethe von Montfort daselbst Äbtissin war. (³) In diesem Gotteshause ist sie auch, im 49. Jahre ihres Alters, gestorben.

Die jüngste Schwester, Anne Alexandrine, geboren im Jahre 1504, (¹) von lebhafterm Geist und blühendem Äußern, folgte dem Beispiel der ältesten und gab ihre Hand (1522) dem Herrn Ulrich von Rappoltstein, zu Hohenmark und Geroldsegg am Wälschth. (²) Dieser Herr bekleidete die Stelle eines Kaiserlichen Feldhauptmanns und Landvogts im Ober-Elß. Sie brachte ebenfalls 2000 Gulden zu, welche ihre beiden Brüder auf den Ortenberg ihr versicherten und im Jahre 1525 baar ausbezahlten. Der Bräutigam widerlegte mit ähnlicher Summe und verschrieb dafür sein Städtchen Gemar, welches er von Straßburg, dem Hochstift, zu Mannlehn trug. Überdies bestand die Morgengabe in 1000 Gulden. Auch sorgte er für künftigen Wittwensitz in dem, ebenfalls ihm zugehörigen

(¹) Urk. im F. H.-M. Nro. 302.

(²) Ringzähl. Lag.-Buch. Nro. 303.

(³) Nro. 304.

(¹) *Bruschii* Chronol. monaster. p. 68.

(²) Ringzähl. Lag.-Buch.

(³) Urk. im F. H.-M., dat. Mittw. nach St. Ulrich. Nro. 306.

Rappoltsweiler. (1) Auch Anne Alexandrine erfüllte, wegen der elterlichen Erbansprüche, die gesetzlichen Formalien. (2) Sie lebte mit ihrem Gemahl in glücklicher Ehe und überraschte im Jahre 1529 die geliebte Mutter Elisabeth auf das freudigste durch die Nachricht ihrer Niederkunft von einem gesunden Knaben. Im Jahre 1531 jedoch schon entriß ihr der Tod ihren Gemahl. Sie selbst starb in hohem Alter, mit der Familie ihrer Brüder und Vettern in ungetrübtem, freundlichem Verhältniß, zu Rappoltsweiler. (3)

(1) Urk. im F. H. N. Nro. 307.

(2) Ebendas. Nro. 308.

(3) 11. Mai 1581. Ringsthl. Pag.-Buch. Nro. 309.